



Satzung zur Änderung der Satzung zur Festsetzung der Zulassungszahlen im Wintersemester 2017/2018 und im Sommersemester 2018 an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (Zulassungszahlsatzung 2017/2018)

vom 17. November 2017

Aufgrund von Art. 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2015 (GVBl S. 301), erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Festsetzung der Zulassungszahlen im Wintersemester 2017/2018 und im Sommersemester 2018 an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (Zulassungszahlsatzung 2017/2018) vom 19. Mai 2017 wird wie folgt geändert:

1. In der Tabelle in § 1 Abs. 1 wird in Zeile 19 – Studiengang „Soziale Arbeit (B)“ in Spalte 2, Studiensemester 1, die Zahl „137“ durch die Zahl „197“ ersetzt.
2. In der Tabelle in § 2 Abs. 1 wird in Zeile 19 – Studiengang „Soziale Arbeit (B)“ in Spalte 2, Studiensemester 1, die Zahl „60“ durch die Zahl „0“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 30.09.2018 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 09.11.2017 und des mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Nr. X2-H3412.1.RE/11/12 vom 26.10.2017) erteilten Einvernehmens sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, den 17. November 2017

Prof. Dr. Wolfgang Baier
Präsident

Die Satzung wurde am 17.11.2017 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17.11.2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17.11.2017.